

Die Milch,

ihre Eigenschaften im kranken und gesunden Zustande, sowie die Verhältnisse derselben.

Vortrag von A. Neumann, gehalten in der Versammlung des Vereins Duerfart am 10. März 1876. (Schluß.)

Die Conservirung der Milch, namentlich zur Sommerzeit und ganz besonders wenn gut eingerichtete, kühle Räume zur einseitigen Unterbringung fehlen, erfordert gar manichfache Vorsicht.

Soll z. B. Milch versandt werden, so müssen die Gefäße, um die Gährung der Milch während des Transportes zu verhindern, fest verschlossen sein und bei heißen Tagen in kaltes Wasser gelegt werden. Man hat viele Conseruationsmittel vorgeschlagen, von denen ich nur der seit wenigen Jahren eingeführten sogenannten „fondierten Milch“ gedenken will. Das Verfahren der Kondensation ist darauf berechnet, gute Milch für geraume Zeit aufzubewahren, besonders aber auch solche von möglichst gleicher Güte allemal herzustellen. Zu diesem Zwecke läßt man Zucker in jeder Milch auf, ungefähr in dem Verhältnisse von 75 — 80 Grammen pro Liter, concentrirt die Milch durch Verdampfung unter fortwährendem Umrühren bis auf ein Fünftel ihres Volumens und gießt sie alsdann in cylindrische Büchsen von Blei, die durch Siphon geschlossen werden.

Um Milch zu conserviren thut der Verkäufer sie auch wohl in Gefäße von Kupfer, Blei oder Zinn, was durchaus verwerflich ist; denn wird eine Milch in solchen Behältern dauer, dann oxydirt das Metall und bildet giftige Salze. Nur Gefäße von Steingut, Fayence, Porzellan, Glas, Blei oder gut verzintem Kupfer sind zu gebrauchen. Man will die Erfahrung gemacht haben, daß Milch, welche in Zinngläsern gehalten, eine größere Menge Butter liefere, als die in irdenen Gefäßen. Es muß aber darauf bewacht werden, daß die Butter zinsfahrig wird und eben durch diesen Zinsgehalt der Käse mit in die Butter dringt, wodurch deren Geruch verkehrt wird.

Wenden wir uns nun zu den absichtlichen Veräufschungen der Milch, welche täglich und um so ausgebreiteter vorkommen, je mehr die Milch durch verschiedene Hände gehend, an den eigentlichen Consumenten gelangt. Die allgemeinste und gewöhnlichste Veräufschung ist die Verdünnung der Milch mit Wasser. Da Milch etwas schwerer als Wasser ist, so hatte man in dem Glauben, daß Wasserzusaß die Milch leichter mache, das Barometer angewandt, um den Wassergehalt nach dem spezifischen Gewichte der Milch zu prüfen. Man hat dazu verschiedene Milchwaagen, sowohl wissenschaftliche als empirische konstruirt, in einen allgemeinen Gebrauch sind diese Instrumente, wahrscheinlich wegen ihrer sonderbaren und Gehärd verlangenden Handhabung nicht gebräuchlich. Man fordert von einer guten Milch, daß sie bei einer Temperatur von 12½ Grad R. 18 — 25 Grade wäge und betrachtet 14 Grad als die äußerste Grenze polizeilicher Zulässigkeit. Eine von mir unterrichtete Milch, welche normal ein spezifisches Gewicht von 1,029 zeigte, wurde von dem auf der Oberfläche angesammelten Fette befreit, worauf die Milch 1,031 wog. Darauf wurde der Milch so viel Wasser zugefügt, daß das ursprüngliche spezifische Gewicht von 1,029 wieder erreicht wurde. Die dazu erforderliche Wassermenge betrug 82½ Gramm, 22½ Gramm Sahne waren aus 360 Gramm normaler Milch genommen, die hier verdickenden 330½ Gramm Milch mit 82½ Gramm Wasser verdünnt, lieferten ein Milchquantum von dem angeführten spezifischen Gewichte von 420 Gramm. Hieraus folgt, daß die betrügerlichen Milchverkäufer das Fett der Milch abnehmen, dasselbe als Sahne zu höherem Preise verkaufen und nun soviel Wasser zu der schwerer gewordenen Milch hinzugeben, bis dieselbe das frühere spezifische Gewicht wieder erlangt hat. Eine mit Wasser verdünnte Milch ist indefs weißlicher als die normale und namentlich am Rande der Gefäße von einer bläulichen Durchsichtigkeit, so wie überhaupt, wenn man einen Körper unter die Oberfläche bringt, durchsichtiger und dünnflüssiger, ferner daß ein z. B. auf dem Dammengel getragener Tropfen nicht gewölbt bleibt, sondern sich verbreitert. Verdünnte Milch schäumt wenig, füllt sich zwischen den Fingern nicht fettig an, hängt sich nicht an einen eingetauchten und langsam wieder herausgezogenen Eisenstab, was noch die natürlich wässrige, nicht künstlich verdünnte Milch mehr oder weniger thut, legt beim Stehen wenig Rahm ab und giebt beim Gerinnen ungewöhnlich viel Molke.

Zu den Veräufschungen der Milch gehören ferner die Beimischungen von Gummi arab., Tragant und Stärkemehl, durch welche der Milch ein schleimiges Ansehen und die spezifische Schwere guter Milch ertheilt wird.

Man erkennt diese Beimischungen, wenn man die fragliche Milch durch Essigsäure zum Gerinnen bringt, die Molke trennt und mit Alkohol behandelt, wo sich Flocken, welche sich zu langen, fadenartigen Strängen vereinigen, in ziemlich bedeutender Menge zeigen.

Vor dem Schluß will ich noch auf eine Beobachtung hinweisen, die aus der Zusammenfassung normaler Milch und solcher von Käsen in tragendem Zustande hergeleitet worden ist. — Ich will, um mich möglichst verständlich zu machen, in der Kürze die gesammten Bestandtheile normaler Milch und derjenigen von tragendem Zustande, der Vergleichung halber, hier zusammenfassen.

1. Normale Milch enthält in 100 Theilen ungefähr
- 1) Milchzucker 4 — 4,5 Prozent.

- 2) Phosphorsäure in der Milch gelöste Salze.
- 3) Fett oder Butterzubsanz und
- 4) Käsestoff.

II. Milch von tragenden Käsen enthält:

- 1) Milchzucker in höchst unbedeutender Menge, ist
- 2) reich an salzigen Bestandtheilen, führt nur
- 3) geringe Quantitäten an Butterzubsanz und in Folge deren auch
- 4) einen unbedeutenden Käsestoffgehalt bei sich, und enthält
- 5) Eiweißstoff in namhaften Mengen.

Aus diesen Zusammenstellungen folgt nun, daß Milch von normaler Beschaffenheit Eiweißstoff nicht zu ihren Bestandtheilen zählt, während die Milch tragender Käse denselben in ganz bedeutender Menge enthält. In der Abtheilung des Eiweißstoffes beruht daher das leicht ausführbare Verfahren, aus der Milch solcher Käse, deren tragender Zustand nach Verlauf von vier Monaten noch unentdeckt bleibt, mit Zuverlässigkeit erkennen zu können. Das Verfahren besteht einfach darin, daß man in einem Probirzylinder einen Theil der fraglichen Milch mit 4 — 5 Theilen destillirten Wassers verdünnt, den Zylinder mit dem Daumen schließt und einige Male tüchtig umschüttelt. Ist die Milch tragend, so zeigt sich nach dem Umschütteln auf der Oberfläche der milchhaltigen Flüssigkeit ein starker, erst nach geraumer Zeit allmählich geringer werdender Schaum von abgetrenntem Eiweißstoffe, der bei Wiederholung des Umschüttelns gleichsam an Ausdehnung zunimmt. — Gewöhnlich, d. h. gute, also normale Milch in demselben Verhältnisse mit Wasser verdünnt, zeigt beim Umschütteln zwar einen geringen Schaumankauf, der jedoch sofort wieder verschwindet. — Der in der Milch tragender Käse enthaltene ansehnliche Eiweißstoffgehalt verursacht die Bildung der höchst charakteristischen Schaumablagerung und giebt somit ein sicheres Kennzeichen, sich aus dem Verhalten der fraglichen Milch ein Urtheil über den Zustand des Thieres zu bilden. — Die Milch tragender untergebeidet sich übrigens schon durch äußeres Verhalten von der frischmilchender dadurch, daß sie in derselben noch nicht vollständig ausgebildete Butterzubsanz bei ruhigen Umständen in der ihr natürlichen Form sehr kleiner Kügelchen an die Oberfläche zu steigen strebt, daselbst eine ziemlich bedeutende dunkelgelbe, oftmals an das Nüchtern erinnernde Schicht darstellt, welche durch die Farbe der unter derselben liegenden, bei weitem helleren, fast weißen Flüssigkeit stark abgegrenzt ist.

(Zehnter Bericht des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen.)

Die Kanonen von Schönhausen.

Das war ein wichtiger Obentag in der Chronik von Schönhausen, als vom Bahnhof her sich die Nachricht im Dorfe verbreitete, daß dort vier französische Kanonen und eine Mitralleuse aus Berlin eingetroffen wären, die Kaiser Wilhelm seinem Kanaler aus der Kriegesbeute von 1870/71 zum Geschenk gemacht hatte. Der Schlosshauptmann G. hatte es auf Wunsch des Fürsten übernommen, das Ausladen der Geschütze und die Ausfahrt derselben vor dem Schlosse besorgen zu lassen und war bereits mit den nöthigen Gespannen an Ort und Stelle; indessen die vackeren Schönhausener, welche in dem Ruhme ihres großen Landmannes zugleich ihren eigenen sehen, wollten den Eingang der Tropfen in einem Feste für das ganze Dorf gemacht wissen. Zwei Vertrauensmänner der Schönhausener wurden deshalb bei dem Schlosshauptmann vorstellig, und nachdem dieser seine Einwilligung zu der feierlichen Abholung der Geschütze durch die Dorfleute selbst gegeben hatte, berief der Schulz die Gemeinde zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um über das Festprogramm Beschluß zu fassen.

Nun wurden Aufforderungen an die verschiedenen Vereine Schönhausens zur Theilnahme erlassen, die Via triumphalis bestimmt, die Gespanne für die einzelnen Geschütze ausgesucht und das Zeremoniell in allen Einzelheiten sorgfältig durchberathen, als ob der Kaiser selbst in Schönhausen erwartet würde. Einer der Aeltesten, der früher bei der Artillerie gestanden hatte, fertigte Kartuschen zum Laden der Geschütze an, und die Jungfrauen von Schönhausen flochten Gewinde aus Tammeisen zu ihrer Bekrönung.

Auch vor dem Schlosse wurden Einrichtungen getroffen. Auf der Terrasse im Garten ward Kies gestreut und gefehrt, das alte Herrenhaus nahm ein festliches Ansehen an und selbst der feinerne Peristyl an der Schiffgrabenbrücke mit der Schußnarbe an der Stelle des Rindens, auf die Junfer Otto, von der Jagd heimkehrend, einmal im jugendlichen Uebermuthe seine Pirchbüchse abgebrannt, sah in seinem antiken Kostüm so vernünftig daren, als ob er eine von seinen zwölf Arbeiten seien vollbracht hätte.

Am folgenden Tage — es war ein heller Wintertag (12. Dezember 1872) — war das ganze Dorf vom frühen Morgen an in Bewegung. Die drei Vereine Schönhausens — der Krieger-, Handwerker- und Gesangsverein — zogen mit Musik und fliegenden Fahnen nach dem Bahnhof hinaus, begleitet von der Schlingend und dem größten Theil der Dorfbewohner. Die jüngeren Vurschen hatten sich theilweise beritten gemacht und bildeten die Eskorte, oder sie traten als Geschützfürher ein. Die älteren Aeltesten und die Aeltester gaben zu Fuße das Geleit. Auf dem Bahnhof wurden Lebehochs aus dem Kanaler und seinen Kanaler ausgebracht und dazu aus dem leichtesten Geschütze fünf Schuß abgefeuert, nämlich nach jeder Windrichtung einer und der

letzte auf das Dorf. Dann setzte sich der Zug unter Kommando des Zugführers Müller in Bewegung; voran das Musikkorps, die drei Vereine mit ihren Fahnen und die alte Garde Schönhausens, dann die bekränzten Geschütze — und zwar die beiden schwereren je mit sechs kräftigen Braunen, von den beiden leichteren das eine mit vier Büchsen, das andere mit vier Raketen, endlich die Mitralleuse mit vier Schimmlen bespannt, — den Schluß bildete die Kavallerie. So ging es unter klingendem Spiele die Dorfstraße hinaus bis zur Windmühle an der Chauffee nach Büschel; hier wurde umgekehrt und nach dem Schlosse zurückgefahren, neben welchem die Kanonen auf einer halbmondförmigen Rampe ihre Aufstellung fanden. Die Mitralleuse wurde nach Anordnung des Fürsten in dem geräumigen Versaal des Schlosses untergebracht.

Am Nachmittag kamen, durch die gefallenen Schiffe herbeigekohlet, die Leute aus dem Nachbarbörren, aus Büschel und Kabeitz, Herber, — Letztere in diesem Büchel der Altmart durch das Sprüchlein bekannt: „Das sind die Herren von Kabeitz, sie haben viel und geben nichts.“ — Alt und Jung musterte neugierig die Geschütze, wobei der Aeltesten Müller als Sachverständiger die Erklärung übernahm.

Die beiden schwereren Geschütze auf den Hügel, welche sich durch die Anstrichen auf dem langen Felde des Rohres als „Le Kanonin“ und „Le Kanonrin“ zu erkennen geben, zeigen die Jahreszahlen 1713 und 1745 als ihre Geburtsjahre. Beide sind in der Geschützelei zu Donay gegossen.

„Le Kanonin“ ist ein bronzenes 15-Zentimeter vierundzwanzigpündiges Kanonenrohr mit Vordolastete. Das Rohr ist, wie die meisten ihrer Zeit, reich mit Emblemen und Wappen geziert, doch sind Königskrone und Ähren zur Zeit der ersten Revolution überall entfernt worden. Auch das Wappen des Großmeisters der Artillerie, welches sich auf dem langen Felde unter dem Namen: „Louis Anguste, due du Maine“ noch erkennen läßt, ist der Ähren beraubt worden.

„Le Kanonrin“ ist ein bronzenes, langes 12pündiges Kanonenrohr mit Festungslafette. Statt der Tranche befindet sich an seiner Bodenverankerung ein Haupttopf (coq gaulois). Auch er hat die Ähren auf dem Schilde des Königsmappens verloren und statt dessen die Inschrift: „Republique francaise“ erhalten. Auf der Bodenplatte liest man die Worte Denicourt fecit Duaci 1745 (von Denicourt zu Donay gegossen 1745).

Beide Kanonen zeigen außerdem auf dem Bodenstück eine strahlende Sonne und die Devise: „Pluribus neo impar“ (auch der Wehrzettel gewachsen). Sie sind unter dem dritten Napoleon mit Ähren versehen worden. „Le Kanonin“ wurde bei der Übergabe von Solfions, „Le Kanonrin“ in la Fère genommen.

Zwischen diesen beiden Veteranen des Königreichs und der Republik, welche bereits in manchem Kriege gegen Deutschland gebient haben mögen, stehen zwei jüngere bronzene Feldgeschütze aus der Zeit Napoleons III., welche sich bezeichnen „L'Autorité“ und „Le Champion“ nennen, erster 1856 zu Donay, letzter 1862 zu Straburg gegossen, beide auf dem Bodenstücke mit den Emblemen des zweiten Kaiserreichs — einem N mit Lorbeer- und Eichenkranz, darüber die Kaiserkrone — geziert. „L'Autorité“ ist ein gezogener Feld Zwölfpfünder aus der Kriegesbeute von Weh, „Le Champion“ eine gezogene Acht-Zentimeterkanone und wurde vor Paris erobert.

Die Mitralleuse endlich wurde zu einer Zeit gefertigt, als ihre Bestimmung zu einem Angriffsstücke gegen Deutschland vielleicht bereits feststand und „Revanche pour Sadowa“ in Frankreich als Lösung ausgegeben wurde, zu Donay 1866. Sie zeigt auf dem Bodenstück vor der Ladefüllung die Embleme des zweiten Kaiserreichs und auf dem langen Felde ihren Namen „Le général Malus“. Als aber am 2. September 1870 das Kaiserthum der Bonaparte auf den Hüfen von Sedan seine Kapitulationsflagge aufzog, da schützte den General Malus weder Generalität noch Malice vor dem gleichen Schicksal, dem Kaiser Napoleon und 40 Generale in deutscher Gefangenschaft entgegen gingen, nur mit dem Unterschiede, daß die Gefangenschaft des General Malus eine lebenslängliche sein wird und daß ihm die gleiche Ehre zu Theil geworden ist, dieselbe in der Vorkasse des Bismarckschen Schlosses auf dessen altem Stammhufe in Schönhausen zuzubringen.

Das sind die Geschütze von Schönhausen, welche so manchem tapferen deutschen Krieger den Tod gesandt haben mögen. Vor der Geburtsstätte des deutschen Reichsfeldherrn als beredtes Denkmahl aufgestellt, mögen sie unter den kommenden Geschlechtern mit der Erinnerung an unsere große Zeit das Bewußtsein wach erhalten, was unser deutsches Volk vermag, wenn es einig und sich selber treu verbleibt. (Nordb. Allg. Ztg.)

Himmelserscheinungen im Juni 1876.

Am Lauf des Monats Juni tritt die Sonnenwende ein. Die Sonne erreicht den höchsten Stand am Mittag des 20. d. M.; Tags darauf am 21. Juni Morgens 3 Uhr ist der eigentliche Sommer-Anfang, von welchem Moment ab die Sonne sich wieder, wenn auch Anfangs unmerklich langsam, dem Aequator nähert und somit auf unserer nördlichen Erdhälfte die Tage wieder kürzer zu werden beginnen. Die Veränderung der Tagesdauer ist in diesem Monat sehr geringfügig. Am 1. Juni geht die Sonne um 3 Uhr

45 Minuten auf und um 8 Uhr 11 Minuten unter. Mit dem Beginn des Sommers findet der Sonnenaufgang um 3 Uhr 39 Minuten und der Sonnenuntergang um 8 Uhr 24 Minuten statt. Am Ende des Monats geht die Sonne um 3 Uhr 43 Minuten auf und um 8 Uhr 24 Minuten unter.

Von den Planeten ist im Lauf dieses Monats der der Sonne nächste Planet, Merkur, unsichtbar. Dafür erreicht Venus am 8. Juni eine Stellung zur Sonne und zur Erde, welche sie im schönsten Glanz erscheinen läßt, obwohl nur eine schmalere Scheibe derselben erleuchtet ist als bisher. Ihre Sichelbarkeit nimmt denn auch schon in den nächsten Tagen beträchtlich ab, und gegen Ende des Monats sieht man den Planeten nur noch in der Abenddämmerung des Sonnen-Untergangs leuchten.

Der Planet Mars ist während dieses Monats nicht sichtbar. Jupiter dagegen verfährt, hoch vom Himmel niederstrahlend, die Nächte bis zum Tagesanbruch. Am 5. dem zweiten Pfingstfest, befindet sich derselbe in der Nähe des fast vollen Mondes. Der Planet Saturn geht um die Mitte des Monats erst um Mitternacht und gegen Ende des Monats um 11 Uhr Abends auf und bleibt bis zum anbrechenden Tage sichtbar.

Der Lauf des Mondes durch den Tierkreis beginnt am 1. im Sternbild der Waage; vom 3. ab durchstreift der Mond das Sternbild des Skorpions; am 6. verweilt er im Sternbild des Schützen, wofolst er am 7. als Vollmond erscheint. Die drei nächsten Tage durchwandert er das Sternbild des Steinbocks, durchstreift am 11. und 12. den Wassermann und vom 13. bis 15. die Fische, wofolst er als letztes Viertel erscheint. In je zwei Tagen durchwandert er die Sternbilder des Widlers, des Stiers und der Zwillinge, wofolst er am 21. den Moment des Neumondes erreicht. Die nächsten Sternbilder des Krebses, des Löwen und der Jungfrau überschreitet er in je zwei Tagen, so daß er am 28. wiederum im Sternbild der Waage, wie bei Beginn des Monats steht, wofolst er auch im ersten Viertel erscheint. In der Hälfte, in welcher der Mond um die Erde wandert, befindet er sich am 8. Juni 10 Uhr Abends in der größten Entfernung und am 22. Juni 5 Uhr Morgens in größter Nähe zur Erde.

Die vier Monde des Planeten Jupiter bieten in ihren Verfinsterungen, welche sehr sorgsam berechnet und beobachtet werden, sehr wichtige Gelegenheiten sowohl zur Zeitbestimmung wie zur Bestimmung des Längengrades für alle Seefahrer. Am Lauf des Monats Juni werden die Austritte aus der Verfinsterung sowohl am ersten wie am zweiten Monde hierzu am geeignetsten sein. Es erfolgt der Austritt aus dem Schatten des Jupiter beim ersten Mond am 2. Juni Abends um 10 Uhr 2 Minuten 33 1/10 Sekunden, ferner am 9. Juni um 11 Uhr 56 Minuten 51 1/10 Sekunden, und am 17. Juni Morgens 1 Uhr 51 Minuten 14 1/10 Sekunden, und schließlich am 25. Juni Abends 10 Uhr 14 Minuten 19 Sekunden ein. — Eben dasselbe Phänomen findet am zweiten Monde des Jupiter am 7. Juni Abends 10 Uhr 5 Minuten 32 1/10 Sekunden, ferner am 14. Juni 42 Minuten 2 Sekunden nach Mitternacht und schließlich am 22. Juni Morgens 3 Uhr 18 Minuten 45 1/10 Sekunden ein.

Wer seine Uhr nach einer richtig konstruirten Sonnen-Uhr stellen will, muß, wenn die Sonnen-Uhr genau auf Mittag zeigt,

am 1. Juni seine Uhr 2 Minuten 23 Sekunden,
 „ 5. „ 1 „ 44 „
 „ 11. „ 0 „ 36 „

weniger zeigen lassen.

Dagegen muß eine richtig gehende Uhr
 am 15. Juni 0 Minuten 14 Sekunden,
 „ 21. „ 1 „ 32 „
 „ 25. „ 2 „ 14 „

mehr zeigen als die Sonnen-Uhr. (Volks-Ztg.)

Amtlicher Bericht

über die
 Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung
 Montag am 29. Mai.

1) Vor dem Eintritt in die Tagesordnung bringt der Herr Vorsitzende den Inhalt zweier an die Versammlung gerichteten Eingaben zur Kenntniß. Die eine dieser Eingaben ist auf Abänderung des Pflasters auf der alten Promenade, die andere auf künftige Ueberlassung der Schlippe neben dem Grundstücke Trödel Nr. 17 gerichtet. Die Versammlung beschließt, diese Eingaben an den Magistrat zur weiteren Verfügung abzugeben und ihn um gefällige Mittheilung der in der ersten Angelegenheit gethanen Schritte zu bitten.

2) Von mehreren Mitgliedern der Versammlung ist in der vorigen Sitzung folgender Antrag eingebracht: die Versammlung wolle beschließen, die Erdarbeiten zur Herstellung der Straße durch die Promenade vorläufig zu sistiren und die Verhandlungen wegen Regulirung der Fahrstraße durch die Promenade fortzuführen.

Motivirt ist dieser Antrag mit:

- 1) der Erklärung des Bauier Veßmann, daß er mit der Regulirung der Fahrstraße an der nördlichen Seite der Promenade anfangen will, wenn die südliche Seite einverstanden sei;
- 2) der Möglichkeit durch Abtragung der jetzigen Fahrstraße an den erhöhten Stellen, Aufschüttung in den Senkungen, durch Verbreiterung derselben unter Erwerbung der Häuser an der südlichen Seite der Fahrstraße, sich die Erlangung, welche den Bedürfnissen des Verkehrs entspricht, ohne den zur Promenade erforderlichen Theil des vorhandenen Raumes zu schmälern;
- 3) der Nothwendigkeit, wegen der Verbindung mit den neuen Stadttheilen zwischen der Madererstraße und der Straße vor dem Gethörte, diese Regulirung der jetzigen Fahrstraße dennoch auszuführen, wenn auch die neue Straße nach dem Dreifemann'schen Projekte angelegt werden sollte.

Dieser Antrag wurde heute, zugleich mit der kurz vor Beginn der vorigen Sitzung eingegangenen denselben Gegenstand betreffenden Petition aus der Bürgerchaft, zur Besprechung gestellt.

Nach längerer Diskussion lehnte die Versammlung jedoch den gestellten Antrag ab und ging über die Petition zur Tagesordnung über.

3) Bereits unterm 23. April 1874 beschloß die Versammlung, die Herstellung eines elektrischen Telegraphen zwischen der Polizei-Wachstube und der Thürmerwohnung auf den Hausmanns-Thürmen zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß über diese Anlage noch eine spezielle Vorlage resp. ein Kostenanschlag eingebracht werde. Diese Angelegenheit hat sich in Folge der Verlegung der Polizei-Wachstube aus dem Rathhause nach dem Polizei-Gebäude verzögert, ist jedoch von der Feuerkommission jetzt wieder aufgenommen worden.

Unter Veräußerung des mit 852,23 Mark abschließenden Kostenanlasses beantragt der Magistrat daher, den gedachten Betrag auf die sub Tit. XIV. A. a 5 des diesjährigen Kammerei-Guts für unvorhergesehene Ausgaben des Feuerwesens zur Disposition beider städtischen Behörden ausgenommene Summe von 1800 Mark zu bewilligen. Dies geschieht.

4) Auf den Antrag des Magistrats vom 14. Mai cr. in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875, sich mit der unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung bestimmten Baulinie für den projektierten Neubau des Bädermeisters Schubarth auf dem Grundstücke Kirchhof Nr. 21, sowie mit der Ueberlassung von 4 1/2 Meter Straßen-Terrain, behufs Herstellung der Baulinie, gegen die vom Stadtsaunamt auf

12 Mark pro 1 Meter, überhaupt auf 52 Mark normirte Terrain-Verzütung einverstanden zu erklären; — beschloß die Versammlung:

diese Angelegenheit dem Magistrat mit dem Ersuchen zurückzugeben, hierüber zunächst die Baufommision zu hören. Im Verfolg dieses Beschlusses hat die Baufommision die von der Polizei-Verwaltung angeordnete Rückklau, unter Zugrundelegung der betreffenden Section des Stadtplanes einer eingehenden Prüfung unterzogen. Hierbei hat sich die angeordnete Baulinie mit den Festsetzungen der Baufommision vom 30. April 1874 übereinstimmend ergeben, und hat deshalb die Baufommision deren Befehlपाल ebenso, wie den Befehl der vor den Grundstücken Nr. 20 und 21 vorhandenen städtischen Behörden bei eintretender Neubebauung, den städtischen Behörden als zweckmäßig empfohlen.

Mit Bezug hierauf wiederholt der Magistrat seinen Antrag vom 14. Mai cr.

Die Versammlung ist mit der festgesetzten Baulinie und mit der Ueberlassung von 4 1/2 Meter Straßen-Terrain an den Bädermeister Schubarth zum Preise von 52 Mark einverstanden.

5) Dem Restaurateur Raubdorf, welcher auf seinem Grundstücke Weidenplan Nr. 2 eine neue Einfrischungsmauer herzustellen beabsichtigt, ist bei Ertheilung des Baufonnisses zur Pflicht gemacht worden, behufs Regulirung der Rückklau und der Verbreiterung der Straße aus dem Areal seines Grundstücks einen Terrainstreifen von 117 1/2 Meter, oder 8 1/2 Meter, abzutreten. Er beantragt eine Entschädigung von 150 Mark pro 1 Meter, für 8 1/2 Meter daber 1237 Mark 50 Pf. Die Baufommision hat diese Entschädigung einstimmig als angemessen und annehmbar erachtet, und beantragt der Magistrat, dieselbe zu bewilligen, was geschieht.

6) Der Magistrat beantragt in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875, sich mit der auf Vorschlag der Baufommision und unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung bestimmten Baulinie für den projektierten Neubau des Schneidermeisters Kämpfer auf dem Grundstücke Berggasse Nr. 4 einverstanden zu erklären, und für das von dem p. Kämpfer behufs Regulirung der Baulinie und Verbreiterung der Straße abzutretende Terrain von 6 1/2 Metern die von der Baufommision auf 15 Mark pro 1 Meter normirte Entschädigung mit 90 Mark zu bewilligen.

Die Versammlung beschließt, die Sache an den Magistrat mit dem Ersuchen zurückzugeben, unter Zugiehung der Baufommision nochmals mit dem p. Kämpfer wegen Festsetzung der Baulinie zu verhandeln und dann in Gemäßheit mit der Baufommision die Baulinie und Terrain-Entschädigung ohne nochmalige Rückfrage an die Versammlung definitiv festzusetzen.

Abgang u. Ankunft der Eisenbahnzüge Bahn. Halle.												
Abgang												
nach:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Vm.	Vm.
Leipzig	5:27	7:00	8:30	10:00	11:30	13:00	14:30	16:00	17:30	19:00	20:30	22:00
Magdeburg	5:30	7:00	8:30	10:00	11:30	13:00	14:30	16:00	17:30	19:00	20:30	22:00
Haldensleben	5:35	7:00	8:30	10:00	11:30	13:00	14:30	16:00	17:30	19:00	20:30	22:00
Soran	5:40	7:00	8:30	10:00	11:30	13:00	14:30	16:00	17:30	19:00	20:30	22:00
Thüringen	5:45	7:00	8:30	10:00	11:30	13:00	14:30	16:00	17:30	19:00	20:30	22:00
Berlin	5:50	7:00	8:30	10:00	11:30	13:00	14:30	16:00	17:30	19:00	20:30	22:00
Könnern	5:55	7:00	8:30	10:00	11:30	13:00	14:30	16:00	17:30	19:00	20:30	22:00
Ankunft												
von:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Vm.	Vm.
Leipzig	6:27	7:00	8:30	10:00	11:30	13:00	14:30	16:00	17:30	19:00	20:30	22:00
Magdeburg	6:30	7:00	8:30	10:00	11:30	13:00	14:30	16:00	17:30	19:00	20:30	22:00
Haldensleben	6:35	7:00	8:30	10:00	11:30	13:00	14:30	16:00	17:30	19:00	20:30	22:00
Soran	6:40	7:00	8:30	10:00	11:30	13:00	14:30	16:00	17:30	19:00	20:30	22:00
Thüringen	6:45	7:00	8:30	10:00	11:30	13:00	14:30	16:00	17:30	19:00	20:30	22:00
Berlin	6:50	7:00	8:30	10:00	11:30	13:00	14:30	16:00	17:30	19:00	20:30	22:00
Könnern	6:55	7:00	8:30	10:00	11:30	13:00	14:30	16:00	17:30	19:00	20:30	22:00

Bekanntmachung.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 29. Januar c. und unter Verweisung auf die den Auszügen aus der Steuerrolle unter 1 beigedruckte, die Steuerzahlungstermine angehende Bemerkung bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die fälligen Steuern für die Monate Mai und Juni bis spätestens den 15. d. Mts. an unsere Kammerei II. zu entrichten sind.

In den Tagen des 15. bis einschließlich 30. Juni und 9. Juli bis einschließlich 14. Juli bleibt die Kasse behufs ungehinderter Abwicklung der sonstigen Kassengeschäfte für das Publikum gänzlich geschlossen und in den Tagen des 1. bis 8. Juli nur für diejenigen geöffnet, welche mit Zahlung der Steuern im Rückstand geblieben sind.

Gegen alle diejenigen, welche auch diesen letzten Zahlungstermin nicht inne halten, muß unmissverständlich mit Executionsmassregeln vorgegangen werden. Halle, den 1. Juni 1876.

Der Magistrat.

Vermietungen

Ein Laden
 in bester Lage, mit oder ohne Wohnung sofort oder später zu vermieten. Näheres Weidenplan 8 I.

Glas- v. Tischlerwerkstatt
 zum 1. Juli zu vermieten. Näheres Weidenplan 8 I.

An Königsplatz sind mehrere Piecen, post. zum Comptoir, zu vermieten und 1. October zu beziehen. Auch kann Wagenreize, Pferde-stall, sowie Boden zu Lagerraum dazu gegeben werden.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Marienstraße 9 ist ein zu jedem Geschäft passender Laden nebst großen Kellerräumen und Wohnung zu vermieten. Näheres Bernburgerstraße 15 I oder Martinsgasse 20.

Eine Wohnung zu 48 Mark 1. Juli zu vermieten. Näheres Weidenplan 13.

Eine herrschaftliche Wohnung mit Stallung zum 1. Juli zu vermieten.

Mühlweg 14 part.

Ein Laden, mit oder ohne Wohnung, per 1. Juli oder später zu vermieten.

große Steinstraße 22.

Fremdliche Wohnungen zu vermieten.

Deefenerstraße 6.

Eine freundliche Parterre-Wohnung in der H. Ulrichstraße 15 ist zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen.

H. Klausstraße 13 part.

Ein Keller zum Victualienhandel mit Wohnung zu vermieten.

alter Markt 33.

Ein möbl. Zimmer nebst Schlafkabinett wird Mitte der Stadt bei einer kinderl. Familie o. Witwe sofort gesucht. Off. H. 1433 erb.

Hausmeister & Vogler, Einzigerstr. 102.

Möbl. Wohnung sofort Fleischerstraße 3.

Eine Wohnung

am 1-2 Damen zu vermieten

Mühlweg 16 I.

Dampfkochstraße 12 ist die 2. Etage zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

Eine Parterre-Wohnung, Stube, Kammer, Küche, Stall zum Feuerwerkselag, zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

Weststraße 2.

2 mittlere Wohnungen zum 1. Juli beziehbar. Näheres Exped. d. Bl.

Zu vermieten

1. Juli 4 herrsch., 3 fl. Wohnungen à 28 Mark, mehrere zu 70-120 Mark, 1 Laden mit Ladenstube in der gr. Klausstraße, sowie f. möbl. Stuben. Schumann, Wohnungs-Nachw.-Bureau, Nachtragsstraße 8.

11. Wohnung zu vermieten

Neubau, Lindenstraße 13.

Fr. Wohnung, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör, 1 Ct., 1. October zu beziehen.

Merseburgerstr. 15 im Laden.

Wegen Verlegung eines Beamten ist die Wohnung Rammischstraße 14 zum 1. Juli zu beziehen. Preis 90 Mark.

Billich zu vermieten

zu Johann wegen Verlegung eine eleg. Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör

Dorotheenstraße 9 I.

Möbl. Monats-Stuben Kaulenberg 5.

Kleine möbl. Stube zu vermieten

Kutschgasse 1.

Möbl. Stube u. Kammer sofort zu verm.

Feyelle, gr. Schlamn 10b.

Frdl. möbl. Stube u. K. gr. Brauhöf. 9 p.

Eine möbl. Stube mit Kammer mit Bett sofort zu vermieten, Preis 13 Mark 50 Pf.

H. Schlamn 5.

Möbl. Stube zu verm. gr. Seinftr. 18.